

Anlage „Sterbebegleitungen Kinder“

Versichertenbezogener Nachweis der im Jahr 2023 geleisteten Sterbebegleitungen im Sinne von § 6 Abs. 4 für die Krankenkasse¹ (bitte im verschlossenen Umschlag einreichen)

Name des Kinderhospizdienstes

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Name der Krankenkasse: _____

Im Förderjahr 2023 wurden bei den nachfolgend aufgeführten Versicherten Sterbebegleitungen im Sinne der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 03.09.2002, i.d.F. vom 21.11.2022, durchgeführt:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beginn der Begleitung	Ende der Begleitung

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

¹ Es zählen neben den abgeschlossenen Sterbebegleitungen auch die am 31.12. des Vorjahres noch nicht abgeschlossenen Sterbebegleitungen, sofern diese vor dem 01.11. des Vorjahres begonnen haben. Begleitungen von Kindern mit sterbendem Elternteil können nur einmal, i. e. nach Ende der Begleitung (aufgrund des Todes des Elternteils oder aus anderen Gründen) gezählt werden.